

## 8. Bescheinigung des Arztes/der Ärztin

Bitte beachten: Für Kostenbeiträge an ein Hörgerät muss keine Bescheinigung erteilt werden, da eine Begutachtung durch einen Expertenarzt oder eine Expertenärztin der IV erfolgt.

### 8.1 Diagnosen

Bei der versicherten Person sind die medizinischen Voraussetzungen für die Abgabe des folgenden Hilfsmittels erfüllt:

- Rollstuhl, sofern dieser voraussichtlich dauernd und ständig benötigt wird.
- Rollstuhl-Spezialversorgung. Die Fortbewegung in einem einfachen Rollstuhl ist nicht möglich. Zudem trifft eine oder mehrere folgender Bedingungen zu: Körpergewicht über 120 kg, Körpergrösse über 185 cm oder unter 150 cm, freies Sitzen nicht möglich, Hemi- oder Tetraplegie, Amputation, Kontrakturen.
  - Zusätzlich besteht eine akute Dekubitusgefährdung.Rollstuhl-Spezialversorgungen sind ausschliesslich über die IV-Hilfsmitteldepots erhältlich und werden durch die IV-Stellen abgeklärt.
- Orthopädische Mass-Schuhe oder orthopädische Serienschuhe. Diese werden einer pathologischen Fussform oder Fussfunktion angepasst bzw. sie ersetzen einen orthopädischen Apparat. Eine Versorgung mit Einlagen ist nicht möglich. (Die Bescheinigung hat in der Regel durch einen Spezialarzt oder eine Spezialärztin für Orthopädie zu erfolgen.)
- Perücke. Die äussere Erscheinung der versicherten Person wird durch fehlendes Haar beeinträchtigt. Die Perücke muss aus medizinischen Gründen mindestens 1 Jahr getragen werden.

Lupenbrille/Lesegeräte/Bildschirmlesegerät. Die versicherte Person kann längere Texte in normaler Schriftgrösse ohne solche Hilfsmittel nicht mehr lesen.

<input type="checkbox"/> Lupenbrille	Visuswerte	Vergrosserungsbedarf
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Lesegerät/Bildschirm-Lesegerät.	Visuswerte	Vergrosserungsbedarf
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Visuswerte	Beträgt der korrigierte Visus beidseits weniger als 0.2? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, seit wann? <input type="text"/> Monat/Jahr
	Visus korrigiert rechts	Visus korrigiert links
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Sprechhilfegerät. Die versicherte Person ist laryngektomiert und kann die Ösophagussprache nicht oder nur ungenügend erlernen.
- Gesichtsepithese zum Bedecken eines Defekts oder als Ersatz für fehlende Gesichtspartien (Ohrmuschel, Nasen-, Kieferersatzstück, Augenepithese, Gaumenplatte usw.).

### 8.2 Weitere Abklärungen

Sind aus Ihrer Sicht weitere Abklärungen angezeigt?

ja  nein

Wenn ja, welche?

### 8.3 Bemerkungen

Bemerkungen

**8.4 Unterschrift**

Name

Vorname

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Genaue Adresse (Praxis/Abteilung)

Telefonnummer für Rückfragen